

RS Vwgh 2008/10/28 2007/05/0001

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.10.2008

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

Norm

ArbVG §4 Abs2 Z2;

VwGG §42 Abs2 Z1;

Rechtssatz

Bei einer Untersuchung nach dem größeren fachlichen Wirkungsbereich ist zunächst zu prüfen, ob die Gruppenbildung, wie sie sich in der die Kollektivvertragsfähigkeit beantragenden Organisation manifestiert, zutreffend und hinreichend ist.

Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2007050001.X04

Im RIS seit

04.12.2008

Zuletzt aktualisiert am

08.01.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at